# Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2018

# Stadt Mindelheim 09 778 173

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



#### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht Х angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert () erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

#### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

#### Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

#### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

#### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

#### Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Impressum**

#### Statistik kommunal 2018

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

#### Erscheinungsweise

jährlich

#### Redaktionsschluss

31. Januar 2019

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

#### **Preise**

Heft 8 00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

089 2119-3205 Telefon 089 2119-3457 Telefax

#### Auskunftsdienst

info@statistik.bayern.de F-Mail

Telefon 089 2119-3218 089 2119-13580 Telefax

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Statistik kommunal 2018

# Stadt

# Mindelheim

Regionalschlüssel	09 778 173
Landkreis	Unterallgäu
Regierungsbezirk	Schwaben
Verwaltungsgemeinschaft	
Region	Donau-Iller
Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert	4387435
Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert	5324285

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad	Ν	48	2	52
Längengrad	0	10	29	24

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2018) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

#### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

#### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

# Inhaltsverzeichnis

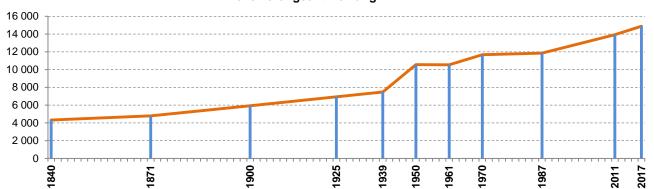
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Frläuterungen	19

# 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

\	Ве	völkerung			Bevö	lkerung am 31. Dezember		
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt	Veränderung 31.12.2017	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr <sup>1)</sup>		
		gegenüber in %		-		Anzahl	%	
01.12.1840	4 323	244,5	77	2008	14 135	- 50	- 0,4	
01.12.1871	4 780	211,6	85	2009	14 031	- 104	- 0,7	
01.12.1900	5 931	151,1	106	2010	14 111	80	0,6	
16.06.1925	6 938	114,7	124	2011	13 989	- 122	- 0,9	
17.05.1939	7 466	99,5	133	2012	14 223	234	1,7	
13.09.1950	10 554	41,1	188	2013	14 377	154	1,1	
06.06.1961	10 533	41,4	188	2014	14 560	183	1,3	
27.05.1970	11 672	27,6	208	2015	14 569	9	0,1	
25.05.1987	11 849	25,7	212	2016	14 748	179	1,2	
09.05.2011	13 937	6,9	249	2017	14 893	145	1,0	

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

#### Bevölkerungsentwicklung

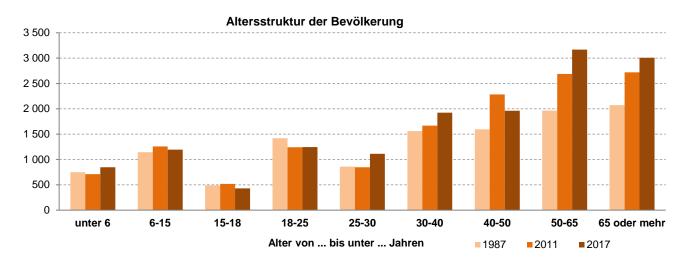


#### 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

				Privat-	darunter					
Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	römisch-kat	holisch	evangelisch-l	Ausländ	der	haushalte	Einpersonen-		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Haushalic	haushalte	
25. Mai 1987	11 849	9 713	82,0	1 154	9,7	804	6,8	4 644	1 336	
9. Mai 2011	13 937	8 813	63,2	1 653	11,9	1 319	9,5	6 066	2 061	
Veränderung 2011 zu 1987 in %	17,6	- 9,3	X	43,2	Х	64,1	X	30,6	54,3	

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

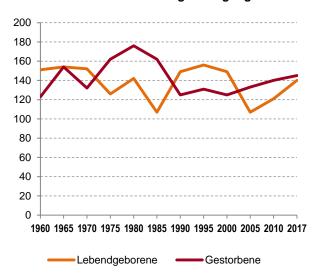
							[	Bevölkeru	ıng					
Λ Ι.	er vonJah		2	25. Mai 1987					011		31.	Dezembe	er 2017	
All	er vonJan	ren	insgesamt		weiblic	h	insgesamt		weiblic	h	insgesamt		weiblich	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 6		748	6,3	382	6,1	712	5,1	378	5,3	846	5,7	424	5,7
6	bis unter	15	1 145	9,7	529	8,4	1 257	9,0	622	8,8	1 195	8,0	607	8,2
15	bis unter	18	488	4,1	235	3,7	517	3,7	239	3,4	431	2,9	214	2,9
18	bis unter	25	1 419	12,0	697	11,1	1 243	8,9	605	8,5	1 245	8,4	553	7,4
25	bis unter	30	859	7,2	448	7,1	846	6,1	387	5,4	1 112	7,5	519	7,0
30	bis unter	40	1 560	13,2	755	12,0	1 669	12,0	816	11,5	1 925	12,9	874	11,8
40	bis unter	50	1 594	13,5	769	12,3	2 284	16,4	1 132	15,9	1 963	13,2	962	13,0
50	bis unter	65	1 964	16,6	1 076	17,1	2 689	19,3	1 367	19,3	3 168	21,3	1 581	21,3
	65 oder meh	ır	2 072	17,5	1 384	22,1	2 720	19,5	1 555	21,9	3 008	20,2	1 693	22,8
	insgesamt		11 849	100,0	6 275	100,0	13 937	100,0	7 101	100,0	14 893	100,0	7 427	100,0



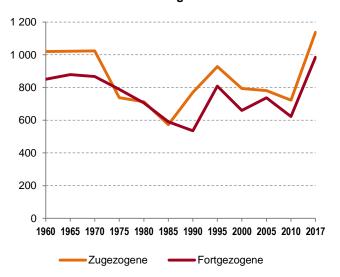
4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

			2010	<del>0. age.a</del>	• • gag   .	<del>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </del>			
	Nat	türliche Bevölk	erungsbewegung			Wander	rungen		D ""
Jahr	Lebendgel	oorene	Gestorb	ene	Zugezog	ene	Fortgezo	gene	Bevölkerungs- zunahme bzw.
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-)
1960	151	14,1	123	11,5	1 020	95,4	851	79,6	197
1970	152	13,0	132	11,3	1 024	87,4	867	74,0	177
1980	142	11,6	176	14,3	713	58,1	706	57,6	- 27
1990	149	12,0	125	10,1	770	62,1	535	43,1	259
2000	149	10,6	125	8,9	794	56,3	660	46,8	158
2010	121	8,6	140	9,9	722	51,2	623	44,1	80
2014	125	8,6	143	9,8	1 115	76,6	917	63,0	180
2015	135	9,3	153	10,5	1 075	73,8	1 048	71,9	9
2016	144	9,8	146	9,9	1 181	80,1	1 006	68,2	173
2017	140	9,4	145	9,7	1 138	76,4	985	66,1	148

#### Natürliche Bevölkerungsbewegung

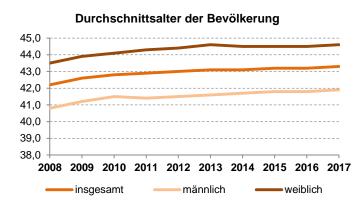


#### Wanderungen



### 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Jahr	Du	rchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jani	insgesamt	gesamt männlich		quotient	quotient
2008	42,2	40,8	43,5	36,1	32,8
2009	42,6	41,2	43,9	34,7	33,0
2010	42,8	41,5	44,1	33,5	32,6
2011	42,9	41,4	44,3	33,9	32,8
2012	43,0	41,5	44,4	32,9	32,5
2013	43,1	41,6	44,6	32,3	33,2
2014	43,1	41,7	44,5	31,7	33,0
2015	43,2	41,8	44,5	32,2	33,7
2016	43,2	41,8	44,5	32,0	33,4
2017	43,3	41,9	44,6	31,1	33,2



### 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

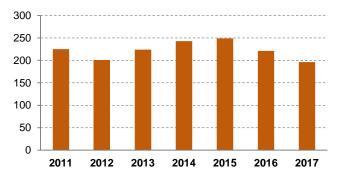
	Cognitional des Nachweigung		Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni 2)									
	Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017					
Beschäftig	ite am Arbeitsort	9 031	9 458	9 834	10 295	10 711	11 399					
davon	männlich	5 534	5 776	6 047	6 339	6 664	7 163					
	weiblich	3 497	3 682	3 787	3 956	4 047	4 236					
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21	20	24	25	31	41					
	Produzierendes Gewerbe	4 419	4 632	4 846	5 183	5 504	6 063					
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1 703	1 783	1 875	1 938	1 930	1 899					
	Unternehmensdienstleister	707	775	803	778	810	860					
	Öffentliche und private Dienstleister	2 181	2 248	2 286	2 371	2 436	2 536					
Beschäftigte am Wohnort		5 614	5 696	5 847	5 953	6 024	6 284					

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

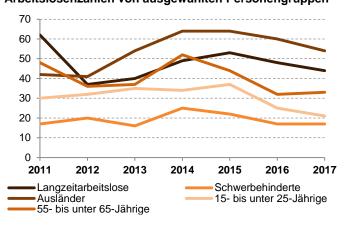
#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Jahr	Arbeitslose		und zwar									
Jani	(Jahresdurchschnitt)	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige						
2011	225	62	17	42	30	48						
2012	201	37	20	41	32	36						
2013	224	40	16	54	35	37						
2014	243	49	25	64	34	52						
2015	249	53	22	64	37	44						
2016	221	48	17	60	25	32						
2017	196	44	17	54	21	33						

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



### Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei den Ergebnissen 2012 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2017 vorläufige Ergebnisse.

# 8. Landtagswahlen seit 1990

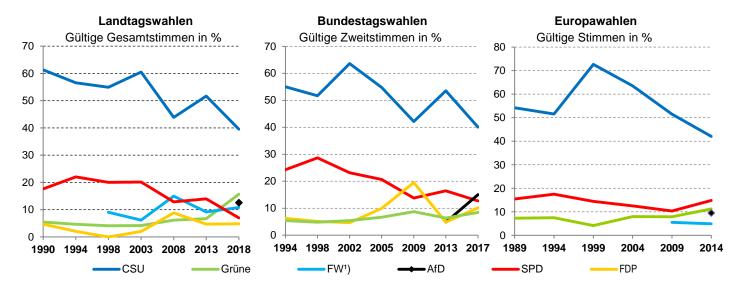
Wahltag	Stimm- Wähler		Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den ç	gültigen Gesam	ntstimmen en	tfielen auf		
vvanitag	berechtigte	waniei	gung	inagasamt	darunter	CSU	GRÜNE	FW 1)	AfD	SPD	FDP	Sonstige
			in %	insgesamt gültige		%						
14.10.1990	9 092	5 662	62,3	11 324	11 069	61,3	5,5	X	X	17,6	4,7	10,9
25.09.1994	9 576	6 134	64,1	12 268	12 069	56,6	4,6	Χ	X	22,0	2,0	14,7
13.09.1998	9 712	6 390	65,8	12 780	12 556	54,9	4,1	9,0	X	20,0	-	11,9
21.09.2003	10 033	5 445	54,3	10 890	10 643	60,5	4,1	6,1	X	20,1	2,0	7,1
28.09.2008	10 178	5 245	51,5	10 490	10 288	43,9	6,2	15,0	X	12,9	8,8	13,3
22.09.2013	10 433	5 961	57,1	11 922	11 704	51,7	6,7	9,2	X	14,0	4,7	13,8
14.10.2018	10 523	7 137	67,8	14 274	14 100	39,6	15,7	10,8	12,5	7,0	4,8	9,7

# 9. Bundestagswahlen seit 1994

Wahltag	Wahl- Wählor		-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den	gültigen Zwei	tstimmen entfi	elen auf	
vvanitag	berechtigte	Wanier	gung	7:	<b>-</b>		SPD	AfD	FDP	GRÜNE	Sonstige		
			in %	Zweitstimmen		%							
16.10.1994	9 596	7 056	73,5	48	7 008	55,0	24,3	х	6,2	5,4	9,0		
27.09.1998	9 731	7 426	76,3	45	7 381	51,7	28,7	Х	5,1	4,8	9,7		
22.09.2002	10 039	7 932	79,0	73	7 859	63,6	23,1	X	4,6	5,4	3,2		
18.09.2005	10 167	7 565	74,4	120	7 445	54,8	20,6	Х	10,0	6,7	8,0		
27.09.2009	10 209	6 763	66,2	81	6 682	42,1	13,8	X	19,6	8,7	15,8		
22.09.2013	10 465	6 656	63,6	67	6 589	53,6	16,4	4,8	4,8	6,3	14,1		
24.09.2017	10 591	7 863	74,2	59	7 804	40,1	12,7	15,1	10,2	8,5	13,5		

# 10. Europawahlen seit 1989

Wahitaa	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von d	en gültigen Sti	mmen entfiele	n auf	
Wahltag	berechtigte	waniei	gung	Ctim	mon	CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW¹)	Sonstige
			in %	Stimmen		%					
18.06.1989	8 967	5 094	56,8	27	5 067	54,2	15,4	7,3	Х	Х	23,1
12.06.1994	9 563	5 054	52,8	43	5 011	51,6	17,5	7,5	Х	Х	23,4
13.06.1999	9 819	3 906	39,8	23	3 883	72,7	14,4	4,1	Х	χ	8,8
13.06.2004	10 086	3 562	35,3	38	3 524	63,5	12,5	7,9	Х	X	16,0
07.06.2009	10 191	3 693	36,2	30	3 663	51,5	10,3	7,9	Х	5,5	24,8
25.05.2014	10 517	3 659	34,8	15	3 644	42,1	14,8	11,2	9,5	4,9	17,4



<sup>1)</sup> FREIE WÄHLER Bayern.

#### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Gegenstand der	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete S	Stimmen	Sitze		
Nachweisung				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen	
Stimmberechtigte	Anzahl	11 049	CSU	1 926	36	9	2	
Wähler	Anzahl	5 448	SPD	853	16	4	_	
Wahlbeteiligung	%	49,3	FREIE WÄHLER 1)	-	_	_	_	
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	5 448	GRÜNE	385	7	2	_	
dav. ungültig	Anzahl	140	gemeinsame Wahlvorschläge	-	_	_	_	
gültig	Anzahl	5 308	Wählergruppen	1 828	34	8	1	
	•	•	Sonstige	316	6	1	_	

Bürgermeister...... Winter, Dr. Stephan, CSU, gewählt am: 16.03.2014

Landrat...... Weirather, Hans-Joachim, FREIE WÄHLER, gewählt am: 22.04.2012

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2013

	Gegenstand der Nachweisung	2013	2014	2015	2016	2017
	Gegensiand der Nachweisung			1 000 €	•	
Bruttoausg	gaben	33 039	32 601	54 504	57 783	42 688
darunter	Personalausgaben	6 980	7 493	7 805	8 002	8 374
	laufender Sachaufwand	4 988	4 966	5 081	5 086	5 389
	Sachinvestitionen	8 475	5 396	6 677	14 271	9 747
Gemeinde	steuereinnahmen	12 511	21 719	21 782	21 093	24 145
darunter	Grundsteuer A	78	79	80	80	79
	Grundsteuer B	1 655	1 775	1 768	1 799	1 877
	Gewerbesteuer (netto)	4 124	12 739	12 006	11 049	13 089
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5 905	6 357	6 960	7 181	7 857
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	730	750	947	966	1 224
Gewerbes	teuerumlage	1 213	4 421	2 520	3 107	3 327
Steuereinn	nahmekraft	13 738	25 335	24 814	24 093	27 510
Steuerkraf	tmesszahl	9 695	10 328	11 204	21 235	19 770
Gemeinde	schlüsselzuweisungen	1 816	1 863	1 911	_	_
Verschuldu	ung	12 823	12 336	10 657	10 104	9 678
Verschuldu	ung je Einwohner <sup>1)</sup>	0,896	0,856	0,732	0,687	0,651
	geleisteter Schuldendienst	850	880	806	846	
Finanzkraf	t	6 329	6 654	7 149	10 695	10 616

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

#### 13. Bauland seit 2013

Jahr	Veräuß	erungsfälle	Veräußer	te Fläche	Verkau	ufspreis	Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland		
Jani	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	
	Ā	nzahl	1000 m²		Tsd.	Euro	€/m²		
2013	48	42	62	38	6 730	5 336	109	140	
2014	61	57	88	61	12 501	11 003	142	181	
2015	27	24	60	32	6 826	4 516	114	139	
2016	16	15	31	17	3 164		102		

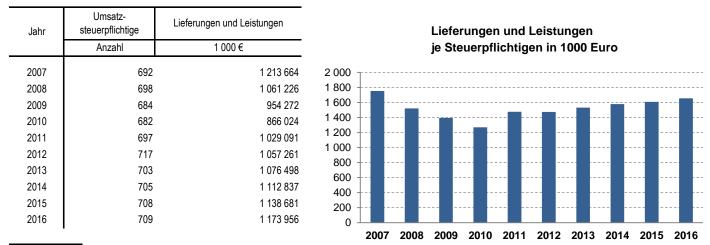
<sup>1)</sup> Betrifft die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern.

#### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

		-	ag der Ei ensteuer <sub>l</sub>			Lohn- und Einkommensteuer	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	klassen	Jahr — mensgrößenl	Einkom
					40 000	) €	1 00	Anzahl		in €	
					35 000	31 308	191 404	6 263		2004 1)	
					30 000	33 560	212 364	6 935		2007	
					25 000 +	35 452	229 244	7 058		2010	
					20 000 +	39 882	248 293	7 123		2012	
					10 000	42 117	259 665	7 355		2013	
					5 000	45 849	275 722	7 428		2014	
2014	2013	2012	2010	2007	0 ↓ <b>2004</b>		ıklassen 2014	inkommensgröße	E		
		-	belastun			209	1 369	1 081	5 000	unter	
		·			17	51	3 809	495	10 000	bis unter	5 000
						186	7 283	592	15 000	bis unter	10 000
					16	557	9 589	547	20 000	bis unter	15 000
			<b>/</b>			1 029	12 873	569	25 000	bis unter	20 000
					15	1 619	16 406	599	30 000	bis unter	25 000
						2 254	19 537	602	35 000	bis unter	30 000
	- 1	-	ı	ı	14 🕌	7 173	53 224	1 279	50 000	bis unter	35 000
2014	2013	2012	2010	2007	2004	32 771	151 633	1 664		oder mehr	50 000

<sup>1)</sup> Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

### 15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2007



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

# 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

			Best	and am 3	1. Dezember			
Gegenstand der Nachweisung	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude 1)	3 739	100,0	3 788	100,0	3 830	100,0	3 861	100,0
darunter mit 1 Wohnung	2 958	79,1	3 002	79,3	3 034	79,2	3 061	79,3
2 Wohnungen	375	10,0	379	10,0	383	10,0	384	9,9
3 oder mehr Wohnungen	395	10,6	396	10,5	402	10,5	405	10,5
Wohnungen 2) in Wohngebäuden	6 322	100,0	6 377	100,0	6 482	100,0	6 535	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	750	11,9	758	11,9	766	11,8	768	11,8
3 oder mehr Wohnungen	2 537	40,1	2 540	39,8	2 605	40,2	2 629	40,2
Wohnungen 2) in Wohn- und Nichtwohngebäuden	6 667	100,0	6 724	100,0	6 829	100,0	6 883	100,0
davon 1 Raum	198	3,0	199	3,0	211	3,1	211	3,1
2 Räumen	599	9,0	599	8,9	625	9,2	639	9,3
3 Räumen	1 094	16,4	1 093	16,3	1 114	16,3	1 128	16,4
4 Räumen	1 422	21,3	1 429	21,3	1 447	21,2	1 454	21,1
5 Räumen	1 260	18,9	1 278	19,0	1 287	18,8	1 294	18,8
6 Räumen	978	14,7	995	14,8	1 009	14,8	1 015	14,7
7 oder mehr Räumen	1 116	16,7	1 131	16,8	1 136	16,6	1 142	16,6
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	658 306	Х	666 570	Х	676 085	X	682 279	χ
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	98,7	X	99,1	X	99,0	X	99,1	Х
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31 593	X	31 927	X	32 290	X	32 506	χ
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	4,7	χ	4,7	χ	4,7	χ	4,7	χ

# 17. Baugenehmigungen<sup>3)</sup> seit 2010

			d	avon mit Wo	hnung(er	1)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		3 oder me	ehr <sup>1)</sup>	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder	2	3 oder	4	5 oder m	ehr
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	35	30	85,7	2	5,7	3	8,6	63	5	7,9	26	41,3	32	50,8
2011	31	26	83,9	3	9,7	2	6,5	44	3	6,8	11	25,0	30	68,2
2012	35	28	80,0	-	X	7	20,0	100	23	23,0	38	38,0	39	39,0
2013	24	23	95,8	1	4,2	-	X	30	1	3,3	5	16,7	24	80,0
2014	50	41	82,0	6	12,0	3	6,0	74	4	5,4	23	31,1	47	63,5
2015	39	34	87,2	2	5,1	3	7,7	72	10	13,9	29	40,3	33	45,8
2016	53	31	58,5	1	1,9	21	39,6	248	73	29,4	152	61,3	23	9,3
2017	24	22	91,7	1	4,2	1	4,2	34	4	11,8	11	32,4	19	55,9

# 18. Baufertigstellungen<sup>3)</sup> seit 2010

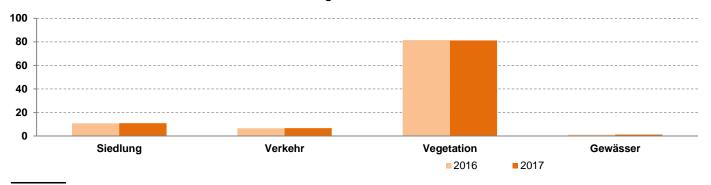
			d	lavon mit W	ohnung(er	n)		Webpungen in			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		3 oder m	ehr <sup>1)</sup>	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder	2	3 odei	· 4	5 oder n	nehr
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	35	30	85,7	2	,	3	,	66	_	66,0	32	48,5	34	51,5
2011	29	27	93,1	2	6,9	-	29,0	32	1	3,1	7	21,9	24	75,0
2012	23	21	91,3	1	4,3	1	4,3	29	1	3,4	7	24,1	21	72,4
2013	22	17	77,3	1	4,5	4	18,2	51	7	13,7	23	45,1	21	41,2
2014	23	18	78,3	-	23,0	5	21,7	75	18	24,0	36	48,0	21	28,0
2015	51	47	92,2	4	7,8	-	51,0	59	1	1,7	6	10,2	52	88,1
2016	43	34	79,1	4	9,3	5	11,6	110	38	34,5	41	37,3	31	28,2
2017	31	27	87,1	1	3,2	3	9,7	53	14	26,4	20	37,7	19	35,8

<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. 3) Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 4) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

# 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

	D 1 0" 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Fläche am 3	1. Dezember	
	Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	2016 <sup>1)</sup>		2017	
,	(ALNO)	ha	%	ha	%
Siedlung		606	10,7	619	11,0
dar.:	Wohnbaufläche	248	4,4	222	3,9
	Industrie- und Gewerbefläche	155	2,7	163	2,9
Verkehr		373	6,6	375	6,6
Vegetation		4 599	81,5	4 582	81,2
dar.:	Landwirtschaft	3 048	54,0	3 035	53,8
	Wald	1 400	24,8	1 399	24,8
Gewässer		64	1,1	68	1,2
Bodenfläche ins	sgesamt	5 642	100,0	5 642	100,0
dar.:	Siedlungs- und Verkehrsfläche	956	16,9	971	17,2

#### Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



<sup>1)</sup> Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Jahren stark eingeschränkt. Siehe Erläuterungen S. 24.

# 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

<u> </u>	M. I			Fläche in h	na	
	Nutzu	ingsart	2003 <sup>1)</sup>	2007 1)	2010 1)3)	2016 <sup>1)3)</sup>
Landwirtschaftlich	genutzte Fläd	che (LF)	3 017	2 929	3 043	3 535
darunter Dauergrünla	and		2 042	1 897	1 856	1 668
darunter	Wiesen und	d Weiden <sup>2)</sup>	2 019	1 877	1 783	1 571
Ackerland			903	•	1 186	1 866
darunter	Getreide		473	477	471	793
	darunter	Weizen insgesamt	125	158	118	332
		Roggen	-	-	-	_
		Wintergerste	146	164	144	235
		Sommergerste	82	53	75	51
	Hülsenfrüc	hte	6	•	·	
	Hackfrücht	e	1	1	1	
	darunter Ka	artoffeln	1	1	1	
	Gartengew	rächse	3	•	•	
	Handelsge	wächse	46	30	•	80
	darunter W	/interraps	46	30	•	80
	Pflanzen zu	ur Grünernte	347	465	670	980
	darunter Si	ilomais einschließlich Grünmais	230	343	468	775

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

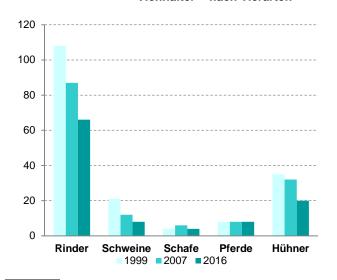
<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

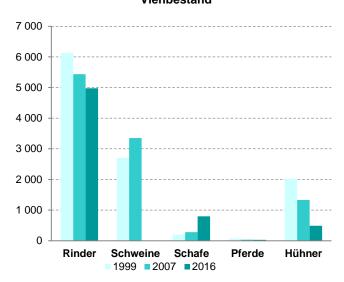
# 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

				Viehhal	ter und Viehbe	estand 1)			
		1999			2007			2016 <sup>2)</sup>	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	108	6 130	57	87	5 435	62	66	4 976	75
darunter Milchkühe	99	3 000	30	78	2 635	34	54	2 344	43
Schweine	21	2 703	129	12	3 351	279	8		
darunter Zuchtsauen	10	236	24	2			4		
andere Schweine	Х	Х	X	Х	X	X	5		
Schafe	4	200	50	6	280	47	4	798	200
Pferde 3)	8	72	9	8	33	4	8	29	4
Hühner	35	2 022	58	32	1 331	42	20	488	24
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	35			31			20	488	24
Masthühner-/hähne	1			1			-	-	_

### Viehhalter 1) nach Tierarten



### Viehbestand 1)



# 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016 1)

Gegens	tand der Nach	weisung	2003	2005	2007	2010	2016 <sup>1)</sup>
Landwirtschaftliche Betrie davon mit einer LF von	Ū		119	115	106	92	88
	unter	5	11	16	9	3	7
5	bis unter	10	6	4	6	6	10
10	bis unter	20	39	35	34	28	25
20	bis unter	50	51	49	46	39	27
50	oder mehr		12	11	11	16	19

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>1)</sup> Stichtag 1. März 2016, Vorjahre 3. Mai.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

	Betriebe von Unternehm	en mit im Allgemeinen 20 oder r	mehr Beschäftigten 1)	Gewerbeanzeigen <sup>2)</sup>				
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen			
2011	14	3 347	166 664	165	128			
2012	14	3 821	198 379	141	150			
2013	14	3 994	217 863	132	126			
2014	16	4 363	231 893	142	133			
2015	17	4 671	253 148	146	133			
2016	17	5 056	281 515	102	133			
2017	17	5 559	318 189	123	107			

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

# 24. Bauhauptgewerbe seit 2013

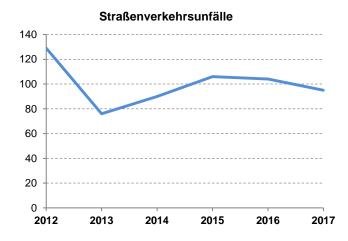
Gegenstand der Nachweisung	Ва	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
Gegensiand der Nachweisung	2013	2014	2015	2016	2017					
Betriebe Ende Juni	12	15	13	13	12					
Tätige Personen Ende Juni	688	732	720	778	802					
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 € 2)	153 550	177 427	252 722	211 256	226 375					

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

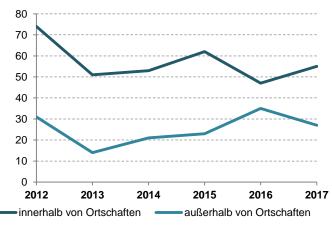
#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Commetered des Nachweisung			Straßenverkel	nrsunfälle		
Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straßenverkehrsunfälle <sup>1)</sup>	129	76	90	106	104	95
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	105	65	74	85	82	82
darunter innerhalb von Ortschaften	74	51	53	62	47	55
außerhalb von Ortschaften	31	14	21	23	35	27
Verunglückte	152	86	104	106	99	103
davon Getötete	1	-	2	-	1	1
Verletzte	151	86	102	106	98	102
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	18	10	14	19	19	11
Sonst. Sachschadensunfälle unter Einfluss berauschender Mittel	6	1	2	2	3	2

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.



#### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.09.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Gesamtumsatz bis einschließlich Berichtsjahr 2016.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Fahrzeugart		Kraftfahrzeugbestand									
- Tamzougan	2013	2014	2015	2016	2017	2018					
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	10 565	10 761	10 985	11 259	11 500	11 731					
darunter Pkw insgesamt	8 406	8 523	8 690	8 926	9 118	9 310					
Krafträder insgesamt	942	974	1 001	1 021	1 036	1 062					

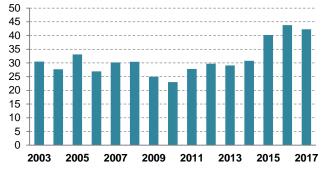
#### 27. Tourismus seit 2012

Connected der Nechweieung		_	Tourisi	mus		
Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bel	nerbergungsbetriebe mit	zehn oder mehr (	Gästebetten 1)			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	5	5	6	4	5	6
Angebotene Gästebetten im Juni	256	268	319	247	280	324
Gästeankünfte	13 322	13 658	17 571	18 297	19 870	21 370
davon von Gästen aus dem Inland	10 920	11 278	14 420	14 257	15 778	16 751
von Gästen aus dem Ausland	2 402	2 380	3 151	4 040	4 092	4 619
Gästeübernachtungen	27 940	27 810	34 897	40 448	45 089	48 608
davon von Gästen aus dem Inland	22 235	22 051	27 201	29 043	34 492	38 134
von Gästen aus dem Ausland	5 705	5 759	7 696	11 405	10 597	10 474
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	2,1	2,0	2,0	2,2	2,3	2,3
hiervon von Gästen aus dem Inland	2,0	2,0	1,9	2,0	2,2	2,3
von Gästen aus dem Ausland	2,4	2.4	2,4	2.8	2.6	2.3

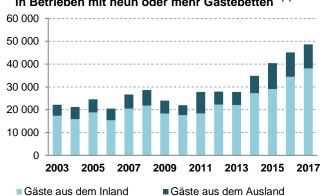
# Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten in Prädikatsgemeinden <sup>2)3)4)</sup>

Gästeankünfte	_	_	_	_	_	-
Gästeübernachtungen	_	-	_	-	_	-
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	_	_	_	_	_	_

# Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



# Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)4)</sup>



#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

lahr	Jahr Anzahl der Genehmigte		Betreute Kinder			Tätige Personen		
Jani	Einrichtungen	Plätze	insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
2013	6	479	476	33	331	111	1	69
2014	6	498	480	47	334	97	2	78
2015	6	497	490	44	321	124	1	86
2016	7	524	504	63	315	125	1	91
2017	8	574	545	69	368	108	-	107
2018	8	595	572	63	393	115	1	106

<sup>1)</sup> Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - 2) Einschließlich Privatquartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

# 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

		dav	on	Voll-			Schüler	und :	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen		männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	2	2	_	67	10	42	917	482	132
Förderzentren	1	1	-	23	6	13	154	100	36
Realschulen	2	-	2	73	21	40	1 071	448	29
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Gymnasien	1	-	1	56	31	18	671	318	11
Gesamtschulen	-	-	_	_	-	-	-	-	_
Freie Waldorfschulen	-	-	-	_	-	-	-	-	-
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	_	-	-	-	-	-
Sonstige allgemeinbildende Schulen 1)	-	-	_	_	-	-	-	-	_
Schulen des zweiten Bildungswegs 2)	-	-	_	_	-	-	-	-	_
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	6	3	3	219	68	113	2 813	1 348	208

<sup>1)</sup> Ausländische und internationale Schulen.

### 30. Berufliche Schulen 2017/18

		da	von	Voll-				und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Berufsschulen	1	1	-	57	35	89	2 044	1 423	516
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	_	_	-	_	-	_	_
Berufsfachschulen 1)	_	-	-	_	-	-	-	-	_
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	1	1	-	6	2	3	67	9	14
Landwirtschaftsschulen	1	1	-	1	1	3	55	30	_
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	1	1	-	9	8	4	87	84	1
Fachoberschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	_
Berufsoberschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Fachakademien	_	-	_	_	-	-	-	-	_
Berufliche Schulen insgesamt	4	4	_	73	46	99	2 253	1 546	531

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

# 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2006	1	122	121	85
2008	1	122	120	85
2010	1	122	119	85
2012	1	127	122	86
2014	1	127	120	85
2016	1	127	120	112

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

# 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

	Hilfe	3. Kapitel e zum Lebensunter	halt	Grundsicherun	apitel ng im Alter und sminderung	5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen <sup>1)</sup>				
Stichtag jeweils								Von den Empfänger/-innen erhielten Hilfen nach dem		
31. Dezember /		- <i></i> /		- ··· ·		- · · ·		6. Kapitel	7. Kapitel 2)	
Ende des 4. Quartals	des 4. Bedarfs- innen darunter innen dar	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege				
2010	46	46	14	75	33	242	94	202	42	
2011	48	48	18	96	48	244	104	213	31	
2012	56	56	14	101	46	272	113	241	32	
2013	74	74	24	108	50	287	112	253	32	
2014	62	62	19	114	53	304	117	269	35	
2015	74	75	27	118	58	327	129	288	41	
2016	74	75	35	126	60	326	129	285	41	
2017	84	85	33	129	63	345	135	311	33	

<sup>1) 5.</sup> Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

# 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner										
	1991		2007	2007		2010			2016		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Wasserversorgung	12 604	99,3	14 081	99,6	14 016	99,7	14 270	99,7	14 657	99,6	
Kanalisation	12 693	100,0	13 644	96,5	13 579	_	13 940	97,4	14 357	97,6	
Kläranlagen	12 693	100,0	13 587	96,1	13 579	96,6	13 940	97,4	14 357	97,6	

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> 2017: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

# 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen **Haushalt** bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (**Mehrpersonenhaushalte**). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2017 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen.

### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

### Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet.

Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere

auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

# 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

#### 8. Landtagswahlen seit 1990

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

### Bundestagswahlen seit 1994

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die

andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### 10. Europawahlen seit 1989

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Bei der Europawahl 2014 kam in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

# 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

#### Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### **Gewichtete Stimmen**

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein gewichtetes Stimmenergebnis errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stad	t Nürnberg				70
in der Landeshauptstadt München					80

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2013

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

#### 13. Bauland seit 2013

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

# 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2007

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

### Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

# 17. und 18.Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2010

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

#### Wohnungen (vgl. Nr. 16).

In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

**Wohnbaufläche** ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

**Industrie- und Gewerbefläche** ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

# 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

#### 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel (ab 2016: 1.000 Haltungsplätze für Geflügel). In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes.

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2013

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen, außerdem Einbetriebsunternehmen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als baugewerblicher Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel. Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (Kfz nicht fahrbereit), dies betrifft auch Fälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

#### 27. Tourismus seit 2012

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in

den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse endgültig.

#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

# 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

#### 30. Berufliche Schulen 2017/18

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

# 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen.

### 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die

öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



Statistisches Jahrbuch

für Bayern 2018

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 660 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



#### Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei 12,00 €



# **Bayern Daten 2018**

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

#### Preise

Heft 0,55 € Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München Telefon 089 2119-3205 | vertrieb@statistik.bayern.de